

DJ-Vertrag

zwischen

Auftragnehmer

Mobil Music Service
Carsten Jänschke
Heideweg 89

D-25469 Halstenbek

Auftraggeber

Datum der Veranstaltung: _____ Beginn: _____ Uhr

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsort: _____

12-Stunden-Pauschale für 899 Euro netto mit bis zu zwölf Stunden Musik. Jede weitere angefangene Viertelstunde wird mit 21,00 Euro netto berechnet.

Inklusive folgender Leistungen:

- ✓ Ein ausführliches Vorgespräch
- ✓ Kostenlose An- und Abfahrt innerhalb 30 Kilometer um Halstenbek
- ✓ Kostenloser Auf- und Abbau
- ✓ Eine hochwertige Musikanlage für bis zu 150 Personen
- ✓ Ein Funkmikrofon
- ✓ Ein Lichteffect mit vielen bewegten, bunten Lichtstrahlen
- ✓ Sie sparen über 150 Euro im Vergleich zur 6-Stunden-Pauschale

Zusatzleistungen (bitte ankreuzen, Preise netto)

- Lichteffect mit vielen bewegten, bunten Lichtstrahlen nur 19 Euro / Stück
- LED Scheinwerfer zur farbigen Hintergrundbeleuchtung nur 15 Euro / Stück
- 1000W Theater-Scheinwerfer mit Farbfiltern nur 19 Euro / Stück (evtl. zweiter Stromkreis notwendig)
- Ein aktiver Studio Lautsprecher zur Hintergrundbeschallung weiterer Räume 39 Euro
- Zwei aktive Studio Lautsprecher im selben Raum nur 69 Euro
- Mikrofon inklusive Stativ und Anschlußkabel ab 9 Euro / Stück

Die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort betragen _____ Euro. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der letzten Seite.

Ort, Datum

Unterschrift

Auftragsbestätigung:

Mobil Music Service
www.MobilMusicService.de
Carsten@MobilMusicService.de

Ort, Datum

Carsten Jänschke
Heideweg 89
D-25469 Halstenbek
Mobil: 04010 / 40 60 44

Unterschrift

Commerzbank Hamburg
BLZ 200 40 000
Konto Nr. 620 291 500

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Dienstleistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Vereinbarungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ungültig. Aufträge sowie Sondervereinbarungen gelten erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung. Der Kunde ist Veranstalter. Gerichtsstand ist Pinneberg.

Preise und Leistungen

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Verbindlich sind die in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebenen Termine, Leistungen und Preise.

Spielzeiten außerhalb der Pauschalen werden mit 21,00 Euro netto pro Viertelstunde berechnet.

Eine Untervermietung der Geräte oder Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung in der Auftragsbestätigung. Anderenfalls gilt das Doppelte der Gage als vereinbart.

Falls nicht anders schriftlich vereinbart, werden für 30 Kilometer ab Adresse des Auftragnehmers übersteigende Entfernungen zum Veranstaltungsort Fahrtkosten in Höhe von 0,60 Euro pro Entfernungskilometer (0,30 Euro/km Hin- und 0,30 Euro/km Rückfahrt) berechnet. Es gilt die tatsächlich gefahrene Distanz.

Für Auf- und Abbau sichert der Veranstalter freien und kostenlosen Zugang zum Veranstaltungsraum ab zwei Stunden vor dem vereinbarten Spielbeginn bis zwei Stunden nach Veranstaltungsende zu. Eventuell anfallende Parkgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der DJ erhält kostenlose Verpflegung im üblichen Rahmen der Veranstaltung. Sich aus Nichteinhaltung ergebende Leistungsverzögerungen oder zusätzliche Kosten gehen in vollem Umfang zu Lasten des Veranstalters.

Zahlung

Der Veranstalter ist zur Zahlung des Gesamtpreises unmittelbar nach Durchführung der Dienstleistung in Bar und ohne Abzug verpflichtet.

Bezahlung per Rechnung kann bei Auftragserteilung schriftlich vereinbart werden und hat bis spätestens zehn Tage vor dem Termin der Veranstaltung zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs bei uns bzw. das Wertstellungsdatum bei Eingängen auf dem Bankkonto. Ist der Gesamtbetrag bei vereinbarter Zahlung per Rechnung nicht spätestens am Tag vor dem Veranstaltungstermin vollständig auf unserem Konto eingegangen, gilt dies als schriftliche Stornierung am Veranstaltungstag.

Rücktritt vom Vertrag

Stornierungen bedürfen der Schriftform. Sofern die Buchung mehr als 30 Tage vor dem Termin erfolgt ist, sind Stornierungen innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsbestätigung kostenlos. Danach werden folgende Stornokosten zu Lasten der stornierenden Partei vereinbart:

- Rücktritt bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 25 % der Gage, mindestens 100 Euro.
- Rücktritt 30 bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 50 % der Gage, mindestens 200 Euro.
- Rücktritt ab 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 100 % der Gage.

Es gilt das Eingangsdatum der Stornierung.

Bei einer erneuten Buchung innerhalb von 2 Jahren werden geleistete Stornozahlungen auf bis zu 25% der Gage angerechnet. Umbuchungen bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin sind somit kostenneutral möglich.

Stornierungen infolge höherer Gewalt, Streik, Krankheit, Unfall oder Tod sind kostenfrei, vorbehaltlich geleisteter Arbeitszeiten in Höhe von 50 Euro pro Stunde sowie Kostenerstattung bereits geleisteter Aufwendungen.

Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch ihn oder Dritte während der Veranstaltung, Auf- oder Abbau verursacht werden bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten der beschädigten Güter in mindestens gleicher Qualität und Güte. Das gilt auch für Schäden aus dem Stromnetz und elektromagnetischen Einwirkungen am Veranstaltungsort oder durch unzureichende Schutzvorkehrungen gegen Umwelteinflüsse am zugewiesenen Aufstellungsort.

Bei Gefahr im Verzug oder falls der Veranstalter oben genannte, offensichtliche oder angezeigte, drohende Gefahren nicht unmittelbar und effektiv abwendet, ist Mobil Music Service berechtigt zur Verhinderung von Schäden die Leistung ganz oder teilweise einzustellen ohne, daß dadurch Schadenersatz-, Minderungs- oder Rücktrittsansprüche entstehen.

Gewährleistung

Die wichtigen Funktionseinheiten (Tonträger, Zuspeler, Mischpult, Lautsprecher, Verstärker, Mikrofon) der Musikanlage sind mehrfach vorhanden, so daß ein Havariebetrieb ohne längere Unterbrechung gewährleistet ist. Ausgenommen sind Defekte aufgrund höherer Gewalt oder der unter Haftung angeführten Ursachen.

Bei Krankheit gewährleistet Mobil Music Service Ersatzleistung durch einen anderen DJ.